

Information

Mannigfaltigkeit in der Einheit

Als Beginn einer „Theologie in sechs Kontinenten“ hat der Direktor des Genfer Sekretariats für Glauben und Kirchenverfassung, Lukas Vischer, die Tagung dieser Kommission gewürdigt, die im August in der katholischen Universität in Löwen abgehalten wurde. In der ökumenischen Bewegung habe man über Jahre hinweg Lippenbekenntnisse zur Mannigfaltigkeit in der Einheit geäußert: doch nun seien erste Anfänge einer umfassenden Theologie deutlich geworden, und dieser Ansatz müsse künftig viel ernster genommen werden. Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung war bei der Vierten Vollversammlung des Weltkirchenrates 1968 in Uppsala neu gewählt und auf 135 Mitglieder erweitert worden, von denen mehr als zuvor aus Kirchen der Dritten Welt und aus Nichtmitgliedern stammen. In der Diskussion um das Selbstverständnis der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung, um ihren Beitrag zur gesamten ökumenischen Bewegung und um die Fortführung der Arbeit in der nächsten Dreijahresperiode waren sich die Teilnehmer darin einig, daß der neue Versuch, die Einheit der Kirche zu beschreiben, fruchtbar war und fortgesetzt werden soll. Ein diese neuen Aspekte und die mehr traditionellen Arbeiten zusammenfassender Gesamtplan wurde einstimmig angenommen. In seiner Begrüßungsansprache hatte sich Kardinal Suenens ebenfalls für einen legitimen Pluralismus sowie für die Bedeutung der lokalen Kirchen zur Lösung des Problems der Abendmahlsgemeinschaft ausgesprochen.

Ökumenisches Patriarchat ohne Ausbildungsstätte

Die Theologische Hochschule des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel auf der Insel Chalki wurde nunmehr endgültig geschlossen. Die Schließung der Ausbildungsstätte des griechisch-orthodoxen Klerus wurde durch ein neues Gesetz erzwungen, durch das alle Privathochschulen auf türkischem Territorium verstaatlicht wurden. Dem Patriarchat ist es also künftig nicht mehr möglich, auf

türkischem Territorium Priester und Theologen heranzubilden. Andererseits dürfen auf Grund von Verfügungen der türkischen Regierung nur türkische Staatsbürger als orthodoxe Kleriker in der Türkei tätig sein. Die Erlaubnis, daß ausländische orthodoxe Geistliche in die Türkei einreisen und nach einer Neutralisierung dort als Seelsorger wirken dürfen, wird nicht erteilt. So sind auch die verschiedenen Leitungs- und Verwaltungsorgane des Ökumenischen Patriarchats in Istanbul für den Fall einer länger andauernden Ausschaltung jeglichen Nachwuchses an Geistlichen in ihrer Existenz gefährdet.

Erste Gespräche zwischen Altorientalen und Katholiken

Die Teilnehmer an den ökumenischen Gesprächen zwischen Katholiken und Altorientalen, die im September 1971 in Wien stattfanden, gaben eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie betonten, daß sie sich als Christen geeint fühlen im Geiste der Brüderlichkeit und im Glauben an den einen Herrn Jesus Christus, Gott und Erlöser. In einem der Referate hatte der syrische Theologe Paul Vergese, Indien, erklärt, man möge sich von Neuem mit der Tatsache auseinandersetzen, daß die christliche Kirche, das christliche Evangelium und die christliche Überlieferung sich alle eindeutig auf die Lehre stützen, daß Jesus Gott und Mensch zugleich ist; würde eine dieser Tatsachen geleugnet, habe es nichts mehr mit Christentum zu tun.

Nationaler Pastoralrat

Das niederländische Pastoralratkoncil, das in den Jahren 1966 bis 1970 abgehalten wurde, wird in einer permanenten Form weitergeführt werden, gab der Vorsitzende der holländischen Bischofskonferenz, Kardinal Alfrink, im Anschluß an eine Sitzung des Episkopates auf einer Pressekonferenz in Utrecht bekannt. Der Kardinal kündigte dabei neue Strukturen in der Verwaltung und Leitung der niederländischen Kirchenprovinz an. Während bisher in der Weltkirche sogenannte Pastoralräte nur in den einzelnen Diözesen errichtet wurden, soll, als Nachfolgeinstitution des Pastoralratkonzils, für die gesamte niederländische Kirchenprovinz ein nationaler Pastoralrat eingesetzt werden. Die-

ses neue Gremium, an dessen Spitze Kardinal Alfrink stehen wird, wird an die 100 Mitglieder haben: Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien. Seine Kompetenzen sind noch nicht genau bekannt, doch wurde mitgeteilt, daß es weder einen ausschließlich beratenden Charakter haben werde, noch die Entscheidungsvollmacht der Bischöfe übernehmen solle. Seine Funktion solle vielmehr in der Mitte liegen.

Gegen repressive Autorität

Im Abschlußkommuniqué ihres 41. Nationalkongresses, der im September 1971 in Neapel stattfand, bedauert die Katholische Hochschuljugend Italiens (FUCI) die Ausübung der vertikal verstandenen Macht in der Kirche, die den vom Konzil angeregten Stil der Kollegialität nicht verwirkliche, sie beklagt die repressive Autorität gegenüber Gemeinschaften, die versuchen, ein eigenes Zeugnis der evangelischen Botschaft zu leben, und sie verwirft die hartnäckige Ablehnung jener Gemeinschaftsbewegung, die versuche, die soziale Dimension des christlichen Dogmas in neuen Formen zu leben. Ähnlich wie der Katholische Arbeitnehmerverband Italiens (ALCI) sprach sich die FUCI auch gegen den obligatorischen Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen und für die Möglichkeit der Ehescheidung aus.

Marxismus kein Dogma

Der Bund der Kommunisten Jugoslawiens werde seine Haltung gegenüber Christen ändern müssen, erklärte der Vorsitzende der Kommission für Kirchenfragen bei der kroatischen Regierung, Zlatko Frid, während einer Pressekonferenz in Zagreb. Diese Entscheidung werde schon deshalb nicht schwerfallen, weil für die jugoslawischen Kommunisten der Marxismus kein Dogma sei. Die Jugoslawen hätten stets nur das aus der marxistischen Lehre angenommen, was sich in der Praxis als richtig bestätigt habe. So habe sich auch die Ansicht über die Religion und vor allem über das Christentum gewandelt. Heute gelte Religion nicht mehr als „Opium für das Volk“, weil man ihr einen humanitären Charakter nicht abstreiten könne. Daraus ergebe sich, daß auch die Partei ihr Verhalten gegenüber religiösen Menschen überprüfen und

ändern müsse. Erst dann könne man auch über die Aufnahme praktizierender Christen in den Bund der Kommunisten sprechen.

Bessere Wege zur Verteidigung des menschlichen Lebens.

Die katholischen Bischöfe Skandinaviens haben sich in einer gemeinsamen Erklärung mit Nachdruck für das Recht der ungeborenen Menschen auf Leben eingesetzt, gleichzeitig jedoch betont, daß eine Frau, die einen Schwangerschaftsabbruch wünscht, von keiner Seite – auch nicht durch den Seelsorger – irgendeinem massiven Druck ausgesetzt werden dürfe. Seelsorger, Ärzte, Sozialarbeiter, Verwandte und Freunde der werdenden Mutter sind nach Auffassung der Bischofskonferenz zu langfristiger Hilfe verpflichtet, und zwar unabhängig davon, ob sich die Mutter für die Abtreibung oder für das werdende Leben entscheidet. Vor allem aber müsse alles getan werden, daß eine werdende Mutter ihr Kind ohne schweren Schaden für sich selbst oder für ihre Familie austragen kann. Zur staatlichen Gesetzgebung stellen die Bischöfe fest, Strafe sei als Mittel für die Verteidigung menschlichen Lebens nicht der einzige und kaum der beste Weg; zum Schutz ungeborenen Lebens sollten positive Gesetze auf sozialem, kulturellem und pädagogischem Gebiet erlassen werden. Wenn sich die Kirche mit aller Entschiedenheit für den Schutz der Ungeborenen einsetze, sei es im Interesse ihrer Glaubwürdigkeit unerläßlich, daß Kirchenleitung und Laien mit derselben Konsequenz auf andere Bedrohungen der Heiligkeit menschlichen Lebens reagieren. Das gelte etwa für Kriege und die Praxis der Todesstrafe.

Berichte

Effektive Arbeit in einem diözesanen
Pastoralrat: der Seelsorgerat des
Bistums Basel 1967–1971

Mit dem Bischof für die Heilssorge verantwortlich

„Im Sinne des Konzils kann die Heilssorge im Bistum nur in einer engen Zusammen-